



HVBG

HVBG-Info 12/1984 vom 19.07.1984, S. 0056 - 0057, DOK 757/017-BGH

Auswirkung von Teilungsabkommen auf den Regreßanspruch des SV-Trägers bei teilweiser Leistungsfreiheit des Haftpflichtversicherers - BGH-Urteil vom 07.02.1984 - VI ZR 90/82

Auswirkung von Teilungsabkommen auf den Regreßanspruch des Sozialversicherungsträgers bei teilweiser Leistungsfreiheit des Haftpflichtversicherers;

hier: BGH-Urteil vom 07.02.1984 - VI ZR 90/82 -

Der Bundesgerichtshof hat sich mit der Auswirkung eines Teilungsabkommens auf den Regreßanspruch einer Ersatzkasse bei Leistungsfreiheit des Haftpflichtversicherers gemäß § 7 Abs. 5 Satz 2 AKB befaßt. Er hat in seinem Urteil vom 07. Februar 1984 - VI ZR 90/82 - die Auffassung vertreten, daß der Schadensersatzanspruch, soweit der Haftpflichtversicherer leistungsfrei ist, vom Teilungsabkommen nicht erfaßt wird und der Ersatzkasse gegen den Schädiger zusteht. Dieser Anspruch unterliege nicht der Begrenzung entsprechend der Mitverantwortung des Geschädigten, da sich diese Begrenzung nicht im ersten Teil des Schadensersatzanspruches auswirken könne, sondern nur in der Spitze.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 05.07.1984